

**II-2358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1278 18

1987-11-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen
an den Bundesminister für ~~Justiz~~ Inneres
betreffend behaupteter Polizeiübergriffe

In der Ausgabe der Zeitschrift Forum vom Juli 1987 erschien unter dem Titel "Heiteres Mörderaten" ein Artikel über den Prozeß gegen Hubert Mooshammer, der angeklagt war, im Sommer 1985 seinen gelähmten Freund Hans Schörgenhofer getötet zu haben ("Rollstuhlfahrer-Mord").

Nach dem Inhalt des Artikels behauptete Hubert Mooshammer, er sei von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros (Gruppe Kaltenböck) geschlagen und zur Ablegung eines Geständnisses genötigt worden. Auch zwei Zeugen sagten aus, daß sie geschlagen worden seien. In dem Artikel heißt es dazu weiters: "Einer demonstrierte es: Man fesselte ihm die Hände mit Handschellen auf den Rücken, zog ihm dann die Hände hinten hoch und zwang ihn so, sich niederzuknieen und tief hinunterzubeugen. So beugte man ihn über einen Kübel voll Wasser und ließ ihn trinken".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

A N F R A G E :

1. Trifft es zu, daß Hubert Mooshammer sowie zwei Zeugen behaupteten, von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros geschlagen, Hubert Mooshammer darüber hinaus auch zur Ablegung eines Geständnisses genötigt worden zu sein?
2. Bei Bejahung der Frage 1: Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang ergriffen?